

An die untere Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der unteren Bauaufsichtsbehörde
-----------------------------------	---	--

## Erklärung zum Brandschutznachweis nach § 11 ThürBauVorlVO i. V. m. § 72 Abs. 3 ThürBO

### 1. Bauherr

Name/Firma		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)		E-Mail-Adresse

### 2. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens	
Genehmigt mit Bescheid vom (bei Genehmigungsverfahren: Unterlagen eingereicht am)	Aktenzeichen:

### 3. Baugrundstück

Gemeinde	Straße, Hausnummer	
Gemeindeteil		
Gemarkung	Flur-Nr.	Flurst.-Nr.

### 4. Ersteller des Brandschutznachweises

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)		E-Mail-Adresse

### 5. Prüfung des Brandschutznachweises Der Brandschutznachweis ist

<input type="checkbox"/>	nicht zu prüfen nach § 72 Abs. 5 Satz 2 ThürBO, weil es sich um ein Gebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3 handelt, das kein Sonderbau und keine Mittel- oder Großgarage ist	
<input type="checkbox"/>	nicht zu prüfen, weil <ul style="list-style-type: none"> <li>– es sich um ein Gebäude der Gebäudeklasse 4 handelt, das</li> <li>– kein Sonderbau und keine Mittel- oder Großgarage ist und</li> <li>– ich in die Liste nach § 72 Abs. 4 Satz 1 ThürBO (oder eine entsprechende Liste eines anderen Landes) eingetragen bin</li> </ul>	Listen-Nr. <input type="text"/> geführt bei <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	nicht zu prüfen nach § 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 ThürBO, weil ich Prüfeningenieur für Brandschutz bin	
<input type="checkbox"/>	zu prüfen nach § 72 Abs. 3 Satz 3 ThürBO, weil es sich um einen Sonderbau, eine Mittel- oder Großgarage oder ein Gebäude der Gebäudeklasse 5 handelt	
<input type="checkbox"/>	zu prüfen nach § 72 Abs. 3 Satz 3 ThürBO, weil es sich um ein Gebäude der Gebäudeklasse 4 handelt und ich nicht in die Liste nach § 72 Abs. 4 Satz 1 ThürBO eingetragen bin	

Datum, Unterschrift des Erstellers des Brandschutznachweises  
(Bauvorlageberechtigter bei Gebäuden der Gebäudeklasse 1 bis 3, die keine Sonderbauten oder Mittel- oder Großgaragen sind)